

RHEINLAND-PFÄLZISCHER TRIATHLONVERBAND e. V.

Mitglied der DTU und des LSB

Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz, IBAN DE04 5455 0010 0000 0030 38, BIC LUHSDE6AXXX

Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

Gebührenordnung des RTV

(Stand : Beschluss Verbandsratstag 11.10.2014, gültig ab dem 01.01.2015)

A) Jahresbeiträge, Rechnungsstellung erfolgt durch RTV-Vizepräsident Finanzen

1. Vereinsbeitrag	EURO 50,00
2. plus für die beim LSB gemeldeten Mitglieder je	EURO 1,00
3. plus DTU-Abgabe für jedes beim LSB gemeldete Mitglied	EURO 3,50
4. Abgabe für nicht zur Verfügung gestellten KR / ab 5 Startpassinhaber	EURO 100,00
5. Abgabe für nicht geleistete Kampfrichtereinsätze, pro Einsatz	EURO 30,00

Startpässe von	bis	Anzahl Einsätze
5	14	1
15	24	2
25	34	4
35	44	6
45	54	7
55	64	8
65	74	10
75	99	12
100	149	17
150		21

Für neu dem RTV beigetretene Vereine/Abteilung gilt die Nichtstellungsgebühr in den ersten 3 Jahren nicht!

B) DTU-Startpass, Rechnungsstellung erfolgt durch RTV- Vizepräsident Finanzen

1. Standard-Pass mit Abo	EURO 48,50
2. Jugendpass mit Abo (bis 18 Jahre)	EURO 20,00

C) Veranstalterabgaben, Rechnungsstellung / Abrechnung mit RTV- Vizepräsident Finanzen

Die Abrechnung erfolgt mit dem RTV-Vizepräsident Finanzen anhand der Ergebnisliste. Veranstaltungen der DTU sowie Schülerveranstaltungen sind von den Abgaben an den RTV befreit.

1. Genehmigungsgebühr

a) bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum Veranstaltertag	EURO 50,00
b) bei Anmelden einer Veranstaltung bis zum 31.12.	EURO 100,00
c) bei Anmelden einer Veranstaltung nach dem 01.01.	EURO 150,00
d) Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen oder ähnliches	EURO 100,00

- | | |
|---|-------------|
| e) bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen bis zum 31.12. | EURO 150,00 |
| f) bei Anmelden einer Veranstaltung von Agenturen nach dem 01.01. | EURO 200,00 |

Für Erstveranstalter, gleich wann die Anmeldung erfolgt, gelten die Gebühren 1 b) und c) sowie e) und f) nicht.

2. Veranstalterabgabe

7,5 % der vereinnahmten Startgelder oder 7,5 % des Preisgeldes (gilt ab einer Größe von EURO 10.000,00) oder 7,5 % vom Antrittsgeld.

Der höchste Wert gilt als Berechnungsgrundlage.

Bei Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 100 Personen kann die Genehmigungsgebühr mit der Veranstalterabgabe verrechnet werden

3. Abgabe für Dopingkontrollen

Für jeden Teilnehmer, ab der Altersklasse Junior	EURO 1,00
--	-----------

4. Tageslizenz

Triathlon:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Wettkampf > 0,75km – 20km – 5km | EURO 16,00 |
| 2. Wettkampf > 1,5km – 40km – 10km | EURO 20,00 |
| 3. Wettkampf > 2,0km – 80km – 21km | EURO 24,00 |

Duathlon:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 1. Wettkampf > 5km – 20km – 2,5km | EURO 16,00 |
| 2. Wettkampf > 10km – 40km – 5km | EURO 20,00 |
| 3. Wettkampf > 20km – 80km – 10km | EURO 24,00 |

Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe.

Davon EURO 8,00 je an die DTU; der Betrag über 8,00 EURO wird hälftig an den RTV und den Veranstalter aufgeteilt.

Der Einsatzleiter ist verantwortlich, dass bei Veranstaltungen mit Tageslizenzen die Startpässe bei der Startunterlagenausgabe kontrolliert werden. Er vermerkt im Kampfrichterprotokoll die Anzahl der Tageslizenzen.

5. zusätzlich zur Genehmigungsgebühr je RTV-Liga Veranstaltung

Volksdistanz / Sprint	EURO 180,00
Kurzdistanz	EURO 255,00
Veranstaltung – Mitteldistanz	EURO 385,00

6. Kampfrichter

- für den Zeitraum zwischen Öffnung der Wechselzone bis Zielschluss plus 1 Stunde
- pro Stunde je Kampfrichter bei einer Nachwuchs/ Schulsportveranstaltung EURO 3,00
- pro Stunde je Kampfrichter ab einer Breitensportveranstaltung EURO 5,00
- zusätzlich Pauschale für Einsatzleiter EURO 10,00
- diese Kosten werden komplett vom Ausrichter getragen

- km-Pauschale

je Kilometer	EURO 0,30
--------------	-----------

bzw.gestaffelt nach Fahrgemeinschaftstarif (+ 0,02 EURO/km und je Mitfahrer) --> wird zur Hälfte vom RTV und vom Veranstalter getragen.

D) Kampfrichter

Die Bekleidung ist anteilig vom Verein zutragen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Vize-Präsidenten Finanzen.

Die Kosten für die Kampfrichterausbildung betragen pro Person	EURO 35,00
---	------------